



©Foto: Elmar Giemulla / privat

MH17 – Eigenartiges Verhalten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

18:15 17.07.2020 (aktualisiert 20:04 17.07.2020)

Von *Andreas Peter*

Der Berliner Experte für Luftverkehrsrecht, Elmar Giemulla, vertritt Angehörige von Opfern des MH17-Fluges der Malaysia Airlines, der am 17. Juli 2014 in der Ukraine verunglückte. Giemulla hat vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage gegen die Ukraine wegen der Nichtsperrung ihres Luftraumes erhoben. Wir haben mit ihm gesprochen.

Schon vier Monate nach der [Katastrophe des MH17-Fluges](#), im November 2014, reichte **Prof. Elmar Giemulla**, Honorarprofessor an der Technischen Universität Berlin und einer der international anerkanntesten Experten für [Luftverkehrsrecht](#), Klage gegen die Republik Ukraine beim Europäischen

Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im französischen Strasbourg ein. Er vertritt dort vier Angehörige von drei Todesopfern des Unglücksfluges, die von der Ukraine Aufklärung verlangen, warum das Land seinerzeit den Luftraum über der Krisenregion in der der Flugzeug abstürzte, nicht gesperrt hat. Die Klage formuliert unmissverständlich: hätte die Ukraine seinerzeit den Luftraum gesperrt, wäre der MH17-Horror nicht geschehen.

Doch bis heute hat der EGMR noch nicht einmal darüber entschieden, ob er die Klage überhaupt zulässt oder nicht. Es ist nicht die einzige Frage, die den erfahrenen Juristen Giumulla nun schon seit fünfeinhalb Jahren beschäftigt. Sputnik Deutsch hat mit ihm unter anderem über seine Erklärungen für das Schnecken-tempo des Gerichtshofes geredet, über die Motive seiner Mandanten und über rechtliche Auseinandersetzungen in einem Fall gesprochen, die mittlerweile von politischen Interessen überlagert worden sind und ernsthafte Zweifel an einem rechtsstaatlich fairen Verfahren aufkommen lassen.